



## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

die flächendeckende Versorgung mit Internetzugängen hoher Bandbreite in Niedersachsen ist aus meiner Sicht ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und zentraler Standortfaktor. Das Thema ist eine der wichtigsten infrastrukturellen Herausforderungen unserer Zeit, vergleichbar der Elektromobilität oder Energiewende.



Die Datenmengen werden in Zukunft rasant ansteigen: mehr Geräte, mehr Videostreams, Fernsehen über das Internet, neue Anwendungen im medizinischen Bereich. Millionen Haushalte und Unternehmen, auch in Niedersachsen, verfügen über eine Grundversorgung, aber

keinen Zugriff auf einen ausreichend schnellen Zugang, um diese datenintensiven Netzwendungen der Gegenwart und der Zukunft zu nutzen.

Zudem beobachte ich eine wachsende Spaltung zwischen

den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen mit Sorge.

Bis zum Jahr 2018 soll es nach Plänen der Bundesregierung in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s geben. Die vorgesehenen Fördermittel für die laufende EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind allgemeiner Einschätzung der Fachleute jedoch für den Ausbau eines schnellen Breitbandnetzes unzureichend.

Ein flächendeckender Glasfaserausbau erfordert in der Fläche enorme Investitionen. 70 bis 80 Milliarden Euro wären nötig,

**Inhalt**

- Bildungslandschaft
- Kommunalpolitisches Lexikon A-Z Niedersachsen
- Kommunalverfassung wird weiterentwickelt
- Die Sozialdemokratische Kommunalakademie
- Zur Person
- Aus der Beratungspraxis

schätzt zum Beispiel das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK).

### SGK-Wahlkampf-Handbuch

**Kommunalwahlen/Direktwahlen  
in Niedersachsen – 3. Auflage 2014**

In absehbarer Zeit beginnen die Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2016. Es stellen sich vielfältige Fragen wie z. B. die Suche nach Kandidatinnen oder nach dem Aufstellungsverfahren.

Die SGK Niedersachsen bietet eine Neuauflage ihres langjährigen Wahlkampf-Handbuchs an. Das Handbuch besteht aus einem Teil 1 „Rechtliche und taktische Ratschläge für SPD-Gliederungen“ und einem Teil 2 „Der Wahlkampf“.

Das Wahlkampf-Handbuch kann mit anliegendem Formular bestellt werden.

### Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) ..... Exemplare des SGK-Wahlkampf-Handbuchs.  
Lieferung an untengenannte Anschrift.  
Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen)  
10 Euro (Mengenrabatt nach Vereinbarung)

zu bestellen  
per Post: SGK-Landesverband, Odeonstraße 15/16,  
30159 Hannover  
per Fax: 0511-1674-211  
per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahlkampf-Handbuch von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname bzw. Fraktion \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_



Um dieses wichtige Anliegen des Breitbandausbaus voranzubringen, bedarf es einer gewaltigen Kraftanstrengung und einer besseren Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um sinnvolle, finanzierbare und nachhaltige Lösungen zu finden. Dort, wo der marktgetriebene Breitbandausbau keine Grundlage mehr findet, können kreative kommunale oder regionale Lösungsansätze helfen.

Unter weitgehendem Gewinnverzicht, langen Abschreibungszeiten und der Nutzung von Synergien können kreative Geschäftsmodelle tragen - wie auch einige Beispiele in Niedersachsen zeigen.

Herzlichst, Euer

**Franz Einhaus**

Landrat des Landkreises Peine und SGK-Landesvorsitzender

## Annex

Anlässlich der Anhörung im nds. Landtag zu Breitbandanträgen der Landtagsfraktionen der CDU sowie der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 18.9.2014 hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen die Ausweisung ausreichender Fördermittel des Landes Niedersachsen und des Bundes gefordert und verdeutlicht, dass ohne eine sachgerechte finanzielle Förderung des Landes und des Bundes ein flächendeckender Breitbandausbau in Niedersachsen allein durch die Kommunen nicht bewerkstelligt werden kann.

Bild aus einem Kindergarten oder einer Grundschule raussuchen!

Bildunterschrift

Foto: xxx

## Gemeinwesenorientierte Bildung in der Kommune

**Autor** Arne Schneider, Mitglied des SGK-Landesvorstands

Die Zukunftsfähigkeit einer Stadt hängt maßgeblich davon ab, ob es ihr gelingt, den urbanen Lebensraum für junge Familien attraktiv zu halten. Neben einem gepflegten Wohnumfeld und sozialen Netzwerken gehört für die Einwohnerinnen und Einwohner zu den Merkmalen einer attraktiven Stadt ein hoher Grad an Chancengleichheit. Die Qualität des Kindertagesstätten- und Schulangebots ist für viele Familien ein Kriterium bei der Wahl des Wohnstandortes. Zudem sind die Generierung, der Zugang und die Verfügbarkeit von Wissen entscheidende Ressourcen für städtische Prosperität. Bildung ist der wichtigste Motor für Innovationen und damit auch für technischen Fortschritt. Die Innovationskraft einer Stadt hängt entscheidend von der beruflichen Qualifikation der in ihr lebenden und arbeitenden Menschen ab.

Die Förderung hoher Bildungschancen kann besser gelingen,

wenn in der örtlichen Gemeinschaft und insbesondere in den örtlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Ansatz der Gemeinwesenorientierten Bildung verwirklicht wird. Aus dieser Erkenntnis heraus, hat Gerald Hüther in seinem kürzlich erschienen Buch „Kommunale Intelligenz – Potentialentfaltung in Städten und Gemeinden“ den Ansatz der Gemeinwesenorientierten Bildung neu formuliert.

Gemeinwesenorientierte Bildung bedeutet, dass in den Einrichtungen der Stadt Bildung mit Blick auf lokale und regionale Entwicklungen gestaltet wird. Sie hat zum Ziel, ressort- und bereichsübergreifende Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Berufs- und Weiterbildung sowie außerschulischer Lebenswelten zu fördern und mit dem realen Leben in der Stadt und in der Region zu verknüpfen. Gemeinwesenorientierte Bildung soll

das Lernen in Sinn- und Lebenszusammenhängen, das Gestalten der Lebensqualität durch Selbsthilfe und Mitbestimmung zum Wohle des Einzelnen und des gesamten Gemeinwesens unterstützen. In der örtlichen Gemeinschaft, können junge Menschen lernen, worauf es im Leben ankommt, wie man gemeinsam mit anderen sein Leben gestaltet und Verantwortung übernimmt.

Gerald Hüther plädiert für eine Beziehungskultur, die die kommunalen Maßnahmen darauf ausrichtet, der nachwachsenden Generation die Möglichkeit zu bieten, sich mit dem, was in ihrer Kommune geplant, entschieden und gestaltet wird, zu identifizieren. Er schreibt dazu: „Unter Einbeziehung der kommunalen Bildungseinrichtungen und unter der kompetenten Betreuung durch erfahrene Praktiker müssten Kindern und Jugendlichen vielfältige Angebote auf allen Ebenen des kommunalen

len Lebens geboten werden, an denen sie wachsen, neue Erfahrungen sammeln, Anerkennung finden und zur Bereicherung des sozialen Lebens beitragen können.“

Gemeinwesenorientierte Bildung setzt darauf, dass institutionelle, ökonomische, soziale und kulturelle Bildungsbarrieren überwunden werden. In seiner Aachener Erklärung hat der Deutsche Städtetag mit der Kommunalen Bildungslandschaft ein Leitbild des Engagements der Städte im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung formuliert. Danach sind Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft:

- Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Aus-

schlüsse“ ermöglicht und gestaltet.

- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

In der kommunalen Bildungslandschaft kommt den Städten eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu.

Die Bertelsmann Stiftung schreibt dazu in ihren Empfehlungen zu Grundsätzen und Strategien für eine zeitgemäße Kommunalpolitik: „Durch die Verankerung der Bildungslandschaft in den konkreten Lebenswelten vor Ort gelingt ein ganzheitliches Lernen, das weit über den engeren schulfachli-

chen Bereich hinausgeht: Mit der Hinführung zu zivilgesellschaftlichem Engagement in der Entwicklung geeigneter Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche hilft das Bildungsnetzwerk, die Menschen zu eigenverantwortlichen Akteuren des kulturellen, ökonomischen und ökologischen Wandels zu machen.“

Die Formulierung von kommunalen Bildungszielen und -kennzahlen kann das strategische Handeln auf die Bildung fokussieren. Besonders wirksam sind Bildungsziele, wenn sie im kommunalen Haushaltsplan mit Maßnahmen und Kennzahlen hinterlegt sind und ihre Erfolge daran gemessen werden.

Anzeige

1/2 BNR

## Kommunalpolitisches Lexikon A-Z Niedersachsen

Nützliches Handwerkszeug für Rats- und Kreistagsmitglieder sowie MitarbeiterInnen der Kommunen

Kommunalpolitik ist kein einfaches Geschäft. Das beginnt schon bei der inneren Organisation der Arbeit in der Vertretung und endet bei den vielen Fachgesetzen, die die inhaltliche Arbeit bestimmen.

munalverfassung, dem Kommunalwahlrecht, dem kommunalen Haushaltsrecht, dem Bau- und Planungsrecht, dem Umweltrecht, dem Sozialrecht, dem Straßenrecht sowie weiteren kommunalrelevanten Fachgebieten.

Wo findet man eine einfache Erläuterung der vielen Fachbegriffe und Sachverhalte?

Ein Team erfahrener ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Niedersachsen hat sich dieser Aufgabe gewidmet und ein Nachschlagewerk erarbeitet.

Behandelt werden alle grundlegenden Begriffe aus der Kom-



### Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) \_\_\_\_\_ Exemplare des Kommunalpolitischen Lexikons A-Z Niedersachsen. Lieferung an untengenannte Anschrift.  
 Preis pro Exemplar 19,80 Euro (Zahlung: wird per Lastschrift eingezogen)  
 zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16,  
 30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahlkampf-Handbuch von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname bzw. Fraktion \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ Ort und Datum \_\_\_\_\_

### Aus der SPD-Landtagsfraktion

## Kommunalverfassung wird weiterentwickelt

Mehr Bürgerbeteiligung und transparente kommunale Parlamente

**Autor** Frank Jungbluth, Pressesprecher SPD-Fraktion im Nds. Landtag

Mehr direkte Bürgerbeteiligung, transparente kommunale Parlamente und Erleichterungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen: Die Novelle der Niedersächsischen Gemeindeordnung bringt im Jahr 2015 wesentliche Veränderungen. Diese Veränderungen sind bereits im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen vor der Bildung der neuen Landesregierung im Frühjahr 2013 festgeschrieben, die Umsetzung der damals vereinbarten Novelle wird mit der Einbringung

in den Landtag im Frühjahr 2015 beginnen.

„Als Politiker wünschen wir uns mehr Teilhabe an Demokratie und beklagen niedrige Wahlbeteiligungen, deshalb ist es notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten und Gemeinden Niedersachsens auch mehr Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung zu eröffnen“, betont der SPD-Landtagsabgeordnete Ulrich Watermann, innenpolitischer Sprecher seiner

Fraktion. Demzufolge soll die Bürgerbefragung, die in § 35 der Gemeindeordnung verankert ist, zur Einwohnerbefragung erweitert werden.

„Konkret bedeutet dies, dass auch Bewohner einer Kommune mitstimmen können, wenn sie bisher nach dem Kommunalwahlgesetz nicht wahlberechtigt sind. Das betrifft zum Beispiel ausländische Mitbürger, die nicht aus EU-Ländern stammen. Wir sind der Meinung, dass jeder,

der in einer Gemeinde lebt, auch die Möglichkeit haben muss, bei wichtigen Anliegen seine Meinung einzubringen“, sagt Watermann.

Auch eine Regelung aus der Vergangenheit wird an die Erfordernisse der digitalen Welt angepasst: Kommunen sollen durch ihre Hauptsatzung bestimmen können, dass Film- und Tonaufzeichnungen während der Sitzungen der kommunalen Parlamente zulässig sind. „Jedes

1/1 Reemtsma

Mitglied eines Gemeinderates kann zwar einfordern, dass sein Beitrag nicht aufgezeichnet oder übertragen wird, aber grundsätzlich wollen wir die Möglichkeit einer breiteren Öffentlichkeit so eröffnen“, erklärt SPD-Innenexperte Ulrich Watermann.

#### Weitere wichtige Inhalte der Novelle:

#### Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Kommunen ist die Gründung oder Übernahme eines wirtschaftlichen Unternehmens nur noch untersagt, wenn ein privater Dritter den mit der Unternehmenserrichtung verfolgten öffentlichen Zweck besser oder wirtschaftlicher als ein Unternehmen in kommunaler Trägerschaft erfüllen kann. Die Drittschutzklausel wird wieder gestrichen. Die besonderen Privilegien für Energie- und Wasserversorgung, ÖPNV sowie den Betrieb von Telekommunikationsnetzen bleiben erhalten.

#### Verleihung von Bezeichnungen

Gemeinden und Samtgemeinden entscheiden selbst, ob sie eine Bezeichnung und welche Bezeichnung sie führen wollen.

#### Neuregelung der Zuständigkeit für die Festsetzung der Versorgung des Hauptverwaltungsbeamten

Die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde für die Festsetzung der Versorgungsbezüge der HVB soll zukünftig entfallen.

#### Kommunalwirtschaft

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses, wenn er für die Beurteilung der Finanzlage der Kommunen von untergeordneter Bedeutung ist.

# Die Sozialdemokratische Kommunalakademie

## Eine Erfolgsgeschichte über eintausendfünfhundert Talente

Autoren Alexander Götz / Klaus Tovar / Manfred Pühl

Mit Personalentwicklung umschreiben wir recht sperrig, was für erfolgreiche Organisationen grundlegend ist. Nämlich die Herausforderung, wie Menschen für wichtige Ämter und Funktionen gewonnen, befähigt und in ihrer Laufbahn und für ihre Aufgaben weiter unterstützt werden können. Das gilt für Unternehmen, für die öffentliche Verwaltung, aber eben auch für die ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitik. Und zu diesem Zweck haben der SPD-Parteivorstand mit der Parteischule und die Bundes-SGK im Jahr 2001 die Sozialdemokratische Kommunal-Akademie gegründet. Ziel und Auftrag der Kommunal-Akademie ist es, junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus ganz Deutschland zusammenzubringen, gemeinsam zu lernen und sie in ihrem politischen Engagement zu bestärken.

#### Teilnahme bringt weiter

Der Erfolg des Projekts gibt der Idee recht: Ein Dutzend der Absolventinnen und Absolventen sitzt heute im Bundestag, über 50 in Länderparlamenten. Viele wurden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende. Vor allem aber blieben sie in den allermeisten Fällen in ihrer Umgebung in der Lokalpolitik aktiv und trugen damit zur Verankerung der Partei in der Fläche bei. Und die Akademie hatte Pilotcharakter. Viele Landesverbände, Landes-SGKen und die

Friedrich-Ebert-Stiftung griffen das Konzept auf, gründeten regionale Kommunalakademien und Mentoring-Programme.

Aus der Überzeugung heraus, dass die SPD den Nachwuchs und die Vorbereitung auf politische Karrieren nicht dem Selbstlauf überlassen darf, wurden zunächst 100 und jetzt inzwischen 120 Nachwuchskräfte in der Kommunal-Akademie Jahr für Jahr geschult. In Summe sind das seit der Gründung über 1500 Personen. Derzeit passiert das in zwei Kursen mit je 60 Plätzen, die an vier Wochenenden hochkonzentriert im Stile moderner Führungstrainings durchgeführt werden.

#### Das Konzept

Dabei wurde das Programm über die nunmehr 42 Kurse hinweg beständig weiterentwickelt. Das Grundkonzept bildet der Mix aus kommunalpolitischem Fachwissen, Kompetenztraining und politischer Orientierung. Das Trainerteam hat im Laufe der Jahre gewechselt. Heute begleiten vier junge TrainerInnen mit nationaler und internationaler Erfahrung die Kurse. Unterstützt werden sie dabei an jedem der vier Kurswochenenden durch kommunale Praktikerinnen und Praktiker sowie Prominente aus der Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, die zu einem Kamingsgespräch geladen werden. So waren aus Niedersach-

sen schon Edelgard Buhlmann, Sigmar Gabriel, Matthias Groote, Hubertus Heil, Stephan Weil und viele andere bereits Gäste in der Kommunal-Akademie. Wer innovative und wirksame Kommunalpolitik persönlich vorstellen will und junge Menschen für aktive Gestaltung und soziale Politik vor Ort begeistern will, nutzt diese Gelegenheit gern.

#### Nächste Kurse 2015 – sofort beim Bezirk anmelden

Und es geht weiter. Die nächsten erreichbaren Kurse werden sein

- der 44. ab Beginn 2015 in Steinbach (Taunus) sowie
- der 45. ab Mitte 2015 – für Norddeutsche günstig – in Springe (bei Hannover).

Teilnahmebedingungen sind Mindestalter 20 Jahre und Abschluss einer Schulbildung bzw. Berufsausbildung. Allerdings gibt es keine Altersbegrenzung auf das Juso-Alter, denn es soll auch jung gebliebenen und aufstrebenden sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern im Alter über 35 Jahren die Chance zur Weiterqualifizierung geboten werden.

**Wer an diesem interessanten Fortbildungsangebot interessiert ist, meldet sein Interesse beim jeweiligen SPD-Bezirk an, der die Auswahl vornimmt.**

**Zur Person:****Iris Siekiera**

Beisitzerin SGK-Landesvorstand seit 2012



Iris Siekiera (Jg. 1956) ist seit langem im Landkreis Hildesheim politisch aktiv. Sie ist verheiratet und Mutter eines Kindes.

Nach Schul- und Berufsausbildung ist sie lange Jahre in der freien Wirtschaft, vor allem im Versicherungswesen, tätig gewesen. Heute leitet sie das Büro des Landtagsabgeordneten Markus Brinkmann aus Sarstedt.

Seit 1991 Mitglied der SPD, ist sie erstmalig 1996 in den Orts- und Gemeinderat ihrer Heimatgemeinde Giesen sowie 2004 in den Kreistag Hildesheim gewählt worden. Diese Mandate nimmt sie bis heute wahr. Sie

bekleidet dabei insbesondere die Position der Vorsitzenden des Sozialausschusses in der Gemeinde und im Landkreis.

Ihr besonderes Interessengebiet ist neben der Sozialpolitik im Allgemeinen insbesondere das Kindertagesstättenwesen. Dies rührt insbesondere daher, dass sie jahrelang Gründerin, nebenberufliche Geschäftsführerin und Vorsitzende einer Kindertagesstätte war. Außerdem war sie Gründerin und jahrelange Vorsitzende eines Vereins, dessen Zweck u.a. die Schaffung von Kita-Plätzen war.

Ihre besonderen Erfahrungen auf diesem Gebiet hat die SGK Niedersachsen veranlasst, sie als Vertreterin in eine Reformkommission der SPD-Landtagsfraktion zu delegieren.

Darüber hinaus engagiert sie sich immer wieder ehrenamtlich im Sportbereich, u.a. als Referentin der Sportjugend Niedersachsen, als Jugendwartin im Turnkreis Hildesheim-Alfeld sowie als Eventmanagerin der Volleyballabteilung des TSV Giesen.

Sie ist Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstandes Hildesheim und (früher) Vorsitzende des SPD-OV Giesen sowie jetzt Beisitzerin im zusammengeschlossenen Ortsverein Gemeinde Giesen.

Seit 2012 ist sie Mitglied des SGK-Landesvorstandes. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei in der Stärkung des Ehrenamtes in der Kommunalpolitik.

1/2 hoch Lesegutschein

**IMPRESSUM****Verantwortlich für den Inhalt:**

SGK Niedersachsen e.V.,  
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

**Redaktion:**

Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,  
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

**Verlag:**

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,  
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

**Druck:** Braunschweig-Druck GmbH,  
Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig

# Aus der Beratungspraxis

## Kommunaler Wahlbeamter – Ausschreibungsverzicht

### Frage:

Unser Landrat hat eine Beschlussvorlage (BV) vorgelegt, wonach auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle des 1. Kreisrates verzichtet werden soll, da der jetzige Amtsinhaber wiedergewählt werden soll.

Im Personalausschuss wurde diese BV mit den Stimmen einer Mehrheitsgruppe unter unserer Beteiligung abgelehnt. Zudem wurde dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen, die Stelle öffentlich auszuschreiben.

Wie ist die Rechtslage und kann ein Konflikt entstehen und gelöst werden?

### Antwort:

1. Es gilt in diesem Fall die Vorschrift des § 109 NKomVG

a) Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers stattfinden.

b) Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben.

c) Die Vertretung kann jedoch im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn sie beabsichtigt, die bisherige Stelleninhaberin oder den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

d) Kommt es über die Frage einer Ausschreibung zu keinem Einvernehmen, so entscheidet die Vertretung mit einer Mehr-

heit von drei Vierteln ihrer Abgeordneten allein (= Ausschreibungsverzicht und Wiederwahl des Amtsinhabers).

2. Danach muss im vorliegenden Fall also zunächst der Kreisausschuss und der Kreistag über die Empfehlung des Fachausschusses (= öffentliche Ausschreibung) entscheiden.

Bleibt es bei der Beschlussemp-

fehlung von drei Vierteln ihrer Abgeordneten allein (= Ausschreibungsverzicht und Wiederwahl des Amtsinhabers) und der Landrat erteilt sein Einvernehmen (was hier zu erwarten wäre), so unterbleibt die Ausschreibung und es wird über die Wiederwahl entschieden.

### Annex

Ein Fall wie der vorliegende gibt Anlass für die Beteiligten, vorausschauend zu bedenken, wie die Angelegenheit ausgehen könnte.

die Ausschreibung, so ist damit zu rechnen, falls der gegenwärtige Amtsinhaber sich wieder bewirbt, dass der HVB sie/ihn vorschlagen wird. Findet der Personalvorschlag in der Vertretung keine Mehrheit, kann er denselben Personalvorschlag erneut oder weitere Vorschläge unterbreiten oder es auch sein lassen, d.h. die Stelle unbesetzt lassen.

Das Gesetz (NKomVG) hält für diese Konfliktlagen keine Regelung bereit. Der Übergang der alleinigen Entscheidungskompetenz auf die Vertretung in dem Sonderfall des § 109 Absatz 1 Satz 5 NKomVG greift nur, wenn der HVB überhaupt keinen Vorschlag unterbreitet.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es zwar unterschiedliche Auffassungen zwischen HVB und Vertretung geben kann, dass aber im Rahmen vertrauensvoller Zusammenarbeit irgendwann eine gemeinsame Lösung gesucht werden muss.

Die Vertretung ist in der vorliegenden Fall-Konstellation also gut beraten zu überlegen, ob der vom HVB gewünschte Ausschreibungsverzicht nicht letztlich doch zum Tragen kommt und insoweit eine Ausschreibung keine personelle Veränderung, sondern nur Zeitverlust und Kosten nach sich zieht.



fehlung des Fachausschusses, ist das Verfahren beendet und es ist auszuschreiben. Die öffentliche Ausschreibung ist nämlich der Regelfall.

Die oben unter d) zitierte gesetzliche Regelung zur Lösung eines Konflikts betrifft nur den umgekehrten Fall, dass die Vertretung den Verzicht wünscht und der Landrat dazu sein Einvernehmen nicht erteilt.

3. Wird dem Verzicht zugestimmt (mit einfacher Mehr-

heit!) und der Landrat erteilt sein Einvernehmen (was hier zu erwarten wäre), so unterbleibt die Ausschreibung und es wird über die Wiederwahl entschieden.

Seit der Kommunalreform 1996 kann kein Verwaltungsmitarbeiter mehr ohne Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingestellt werden. Insoweit konsequent hat der Gesetzgeber dem HVB das Vorschlagsrecht eingeräumt. Gleichwohl bleibt es dabei, dass die Vertretung den Personalvorschlag beschließt.

Beschließt die Vertretung entgegen dem Vorschlag des HVB